



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0647/2010

Der Oberbürgermeister

V/65-

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.09.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	09.09.2010	Beratung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	13.09.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	20.09.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erweiterung des Kindergartens Pregelstraße durch Umbau der Apartments im Obergeschoss zu Räumen für den Kindergarten

Beschlussentwurf:

1. Der geänderten Ausführung der am 06.10.2009 beschlossenen Vorlage NR. Bez. I / 208/ 16. TA wird zugestimmt.

2. Mit der Durchführung der Maßnahme ist nach Beschlussfassung gemäß Zeitplanung fortzufahren.

gezeichnet:

Adomat

Mues

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 0647/2010
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Nina Küpers / Gebäudewirtschaft / 0214-406-6564

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Zur Kostenreduzierung wird eine geänderte Ausführung der am 06.10.2009 durch den Stadtbezirk I beschlossenen Vorlage NR: Bez. I / 208/ 16. TA vorgeschlagen. Einzige Erschließung des sich im Umbau befindenden Obergeschosses ist bisher eine Außentreppe. Wenn auf die Einhausung der Außentreppe durch einen unbeheizten Glasanbau verzichtet wird, kann der Finanzplan in Höhe von 80.000,- € inkl. Mehrwertsteuer entlastet werden.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Zurzeit stehen zur Finanzierung der Maßnahme 340.000,- € auf dem Sachkonto 783100 zur Verfügung. Bei Verzicht kann diese Summe auf rund 260.000,- € reduziert werden.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

-

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

-

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

-

Begründung:

Am 06.10.2009 hat der Stadtbezirk I mit der Vorlage NR: Bez. I / 208/ 16. TA für die Kindertageseinrichtung Pregelstraße 23 den Umbau der Apartments im Obergeschoss zur Kindertageseinrichtung und die Verbindung des Obergeschosses mit dem Erdgeschoss über einen unbeheizten Glasanbau beschlossen.

Zur Entlastung des Finanzplans auf der Finanzposition 783100 empfiehlt der Fachbereich Gebäudewirtschaft den Verzicht auf den Glasanbau.

Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt dann weiterhin über die durch das auskragende Obergeschoss überdachte Außentreppe. Da im Obergeschoss ausschließlich Mitarbeiterräume und Räume zur Aufnahme von Sonderfunktionen des Familienzentrums Pregelstraße geplant sind, wird die Erschließung über einen geschützten Außenraum, analog zum üblichen Schulbau, als zumutbar erachtet.

Um außerhalb der Betriebszeiten den im Eingangsbereich der Kindertagesstätte ausgeprägten Vandalismus zu unterbinden, ist zwischen den Bestandsstützen im durch das auskragende Obergeschoss überdeckten Eingangsbereich eine deckenhohe Einzäunung geplant.

Bei ersatzlosem Wegfall des Wintergartens können 80.000,- € inkl. Mehrwertsteuer eingespart werden. Nach Brandschutzgutachten kann in diesem Fall auch auf einen zweiten baulichen Rettungsweg für das Obergeschoss verzichtet werden. Weitere 25.000,- € inkl. Mehrwertsteuer entfallen hierdurch.

Die Kosten für die Errichtung einer deckenhohen Einzäunung belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 25.000,- € inkl. Mehrwertsteuer.

Insgesamt würde die Haushaltsstelle 659600015300 also um 80.000,- € inkl. Mehrwertsteuer entlastet.

Ferner ergeben sich durch die geänderte Ausführung wesentliche Erleichterungen bei der Planung und Umsetzung der mit der Vorlage 0083/2009 beschlossenen Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss und der Fassaden- und Dachsanierung des Obergeschosses: Eine Brandschutzverglasung zum Glasanbau kann entfallen. Alle Räume im Eingangsbereich des Erdgeschosses bleiben weiterhin natürlich belüftet. Aufgrund einer dadurch möglichen Anpassung der Nutzungsverteilung wird im Erdgeschoss der Eingriff in den Bestand minimiert, so dass die Arbeiten gegebenenfalls auch im laufenden Betrieb ausgeführt werden können.

Die geänderte Ausführung wurde mit dem Fachbereich Kinder und Jugend und dem Nutzer abgestimmt.

Ist der Beschluss erfolgt, sollen die Umbaumaßnahmen umgehend fortgesetzt werden. Um einen reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, wird die deckenhohe Einfriedung erst gegen Ende der Baumaßnahme, voraussichtlich im Januar 2011, errichtet werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die mit der Vorlage NR: Bez. I / 208/ 16. TA beschlossenen Maßnahmen wurden bereits begonnen. Die Entscheidung über die geänderte Ausführung der Teilplanung unbeheizter Glasanbau ist wesentlich für die Fortführung dieser Maßnahmen bzw. der mit der Vorlage 0083/2009 beschlossenen weiteren Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung Pregelstraße 23.

Anlage/n:

Anlage 01_ Grundriss Eingangsbereich_ M_100

Anlage 02_Perspektiven Haupteingang